

Positions- und Maßnahmenpapier des Arbeitsausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewältigung in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe

Stand: 16.03.2023

Einführung

Der Arbeitsausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung in der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen befasst sich mit sämtlichen Themen, die die Behindertenhilfe in NRW betreffen. Er gestaltet aktiv die Behindertenpolitik in NRW mit und ist Garant für die Weiterentwicklung der Infrastruktur der Behindertenhilfe in NRW.

Die Befassung mit Klimapolitik gehört zwar nicht zu den Kernthemen dieses Arbeitsausschusses, doch die sozialpolitische Dimension der Themen „Klimaschutz“, „Klimaanpassung“ und „Klimapolitik“ wirkt sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens aus und ist laut Weltgesundheitsorganisation „die größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit“.¹

Betroffen sind hiervon auch und in besonderer Weise Menschen, die in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung leben und arbeiten oder von Diensten der Eingliederungshilfe begleitet und unterstützt werden. Aufgrund ihrer Teilhabe einschränkung und teils hohen Vulnerabilität leiden Menschen mit Behinderung stärker unter den Klimafolgen als die sog. „gesellschaftliche Mitte“ oder der ökonomisch privilegierte Teil der Bevölkerung. Dies auch, weil Menschen, die Teilhabeleistungen in Einrichtungen und Diensten der Eingliederungshilfe beziehen in den meisten Fällen zur Gruppe der Menschen mit niedrigem sozioökonomischem Status zählen und daher in der Regel keine Möglichkeiten haben sich mit eigenen finanziellen Mitteln den Folgen der Klimaänderungen zu „entziehen“.

Die betroffenen Menschen mit Behinderung müssen daher in den Fokus der Bemühungen zur Klimafolgenbewältigung gestellt werden, da sie ansonsten unter den zunehmenden Extremwetterereignissen und Hitzewellen stärker leiden werden als andere Bevölkerungsgruppen.

Gleichzeitig sind sich die Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe bewusst, dass sie zum Klimawandel beitragen und dass sie ihren Teil zur Erreichung der Klimaneutralität ihrer Leistungen beisteuern müssen. Es wird also darum gehen, Ursachen zu identifizieren und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, um den ökologischen Fußabdruck der Einrichtungen und Dienste der Eingliederungshilfe hin zu weitgehender Klimaneutralität zu verbessern.

Das vorliegende Positionspapier betrachtet unterschiedliche Dimensionen der Eingliederungshilfe in Bezug auf Klimaschutz und auf Klimafolgenanpassung. Es orientiert sich an den Bedarfen der unterschiedlichen Zielgruppen und der verschiedenen Lebenswelten (Wohnen, Arbeit und Beschäftigung).

Die Zusammenstellung von Empfehlungen und Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung erfolgt in dem Wissen, dass beide Themen sich mitunter gegenüberstehen,

¹ Gemeinsame Erklärung Klimapakt Gesundheit, Bundesministerium für Gesundheit, 2022, Seite 3

weil beispielsweise technische Maßnahmen zur Klimafolgenbewältigung den Maßnahmen des Klimaschutzes zuwiderlaufen (z.B. Klimaanlage). Es wurde versucht, diesen Widerspruch zu berücksichtigen und nach Möglichkeit auszugleichen.

Dieses Positions- und Maßnahmenpapier dient den internen Klärungen in den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und soll Arbeitsgrundlage für gemeinsame Klärungen mit fachlich einschlägig versierten Institutionen, den Leistungsträgern und anderen Förderinstitutionen sein. Da die politischen Vorgaben zum Klimaschutz, die wissenschaftlichen Erkenntnisse und die technischen und baulichen Möglichkeiten sich auch in nächster Zeit weiter verändern werden, wird dieses Papier bei Bedarf fortgeschrieben.

Soziale Teilhabe

Zwar umfasst der Bereich Soziale Teilhabe mehr als nur die Wohnsituation der Menschen mit Behinderung, doch entstehen im Bereich Wohnen innerhalb der sozialen Teilhabe die meisten Probleme infolge des Klimawandels. Es bieten sich aber auch die meisten Möglichkeiten, dem Klimawandel entgegen zu wirken und Klimaanpassungsmaßnahmen zu etablieren.

Die besonderen und die gemeinschaftlichen Wohnformen bieten in diesem Zusammenhang die größten Möglichkeiten zur Entwicklung und Umsetzung von Klimamaßnahmen, was aus der nachfolgenden Darstellung von Maßnahmen ablesbar ist.

Schutz der Menschen in gemeinschaftlichen Wohnformen:

- Eine gute Dämmung (auch durch Dachbegrünung) hat Vorteile für den Sommer und den Winter. Zum einen wird im Winter der Wärmeverlust vermieden und zum anderen wird die Hitze im Sommer außen gehalten.
- Für den Hitzeschutz spielt der Gesamtenergiedurchlassgrad (g-Wert) eine wesentliche Rolle. Dieser Wert sagt aus, wie viel Wärmeenergie von außen durch die Verglasung des Fensters nach innen dringt. Je kleiner dieser Wert ist, desto besser ist der Hitzeschutz des Fensters im Sommer. Die Modernisierung der Fenster kann also die Hitzebelastung der Bewohner*innen deutlich reduzieren.
- Verschattungsmaßnahmen (Rollläden, Markisen, Vordächer, etc.) sind geeignet, die Sonneneinstrahlung und damit die Hitzebelastung zu reduzieren.
- Die technische Möglichkeit von Smart-Home-Systemen kann als weitere Hitzeschutz-Komponente genutzt werden:
 - Automatische Steuerung von Lüftungsanlage oder Klimaanlage
 - Sensoren zum Messen der Raumtemperatur
 - Automatisches Öffnen und Schließen von Fenstern
- Die Klimatisierung von Gebäuden mittels Klimaanlage ist ein wirksames Mittel zur Temperaturregulierung und gerade für Bestandsimmobilien eine schnelle Möglichkeit der Klimaanpassung.

Klimaschutz in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe durch Baumaßnahmen:

- Die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden (Dämmung, Fenstertausch, Wärmepumpen, etc.) kann einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz beitragen.
- Gebäudedächer können für die Installation von Photovoltaik und Solarthermieanlagen genutzt werden, um eigenen Strom für die Produktion und Wärme für die Heizung und Warmwasserversorgung zu produzieren.

- Im Außenbereich der Besonderen Wohnformen kann Asphaltreduzierung zur Minderung von Hitzeaufkommen und -weitergabe führen. Anstelle der Asphaltflächen können Grünflächen zur Hitzereduzierung und Verbesserung des Klimas beitragen. Die Grünflächen dienen zudem als Versickerungsflächen und der Abflussverzögerung bei Starkregeneignissen.
- Neben dem optischen Effekt der Begrünung gibt es bei der Beschattung durch Bäume weitere Vorteile, da Bäume CO₂ binden und zur Kühlung der Umgebung beitragen.
- Gründächer schützen die Dachabdichtung vor Wind- und Witterungseinflüssen, wie etwa Hagel, Sturm, UV-Strahlung, sowie vor Extrembeanspruchung, beispielsweise bei Spitzentemperaturen im Sommer und im Winter. Gründächer wirken wärmedämmend im Winter und als Hitzeschild im Hochsommer. Die sommerlichen Temperaturen liegen in einem begrünten Gebäude im Schnitt rund 3 bis 4° C unter denen eines unbegrünten und ungedämmten Daches. Im Winter profitieren Gründachbesitzer von Dämmungseffekten, die den Energieverbrauch und damit die Energiekosten senken. Begrünte Dächer bieten nicht nur Pflanzen, sondern auch vielen Lebewesen wichtige Lebensräume – auch mitten in der Stadt. Durch die Transpiration der begrünten Dachfläche verdunstet das zurückgehaltene Regenwasser und kühlt so die Luft in der Umgebung.

Klimaschutz in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe durch organisatorische Maßnahmen:

- Die Menschen mit Behinderung sind in die Klimaschutzmaßnahmen einzubeziehen. Maßnahmen müssen in leichter Sprache oder mit Piktogrammen kommuniziert werden.
- Die Mitarbeiter*innen müssen hinsichtlich der Klimaschutzmaßnahmen einbezogen und geschult werden. Das gilt sowohl für die eigene Umsetzung der Maßnahmen, als auch für die Begleitung und Anleitung der Bewohner*innen.
- Bei (externer) Verpflegung in der Einrichtung sollte auf umweltfreundliche Verpackung, Nutzung regionaler Produkte, energieeffiziente Herstellung und Anlieferung geachtet werden. Dienstleister sind daraufhin zu prüfen und die entsprechenden Kriterien bei der Auswahl zu beachten.
- Die Ernährung von Bewohner*innen sollte jederzeit vegetarische Angebote enthalten. Das Fleischangebot sollte auch im Hinblick auf die Emissionen durch Massentierhaltung reduziert werden.
- Bei der Erstellung kommunaler Hitzeschutzkonzepte müssen die Einrichtungen der Eingliederungshilfe in den Blick genommen werden.
- Hitzeschutzkonzepte in den Einrichtungen müssen entwickelt werden und das richtige Verhalten bei hoher Hitzebelastung muss eingeübt werden.
- Mit der Unterstützung von Energieberater*innen sollen die Einrichtungen Möglichkeiten zur Energieeinsparung ermitteln, beispielsweise durch
 - Wechsel der Leuchtmittel

- Umstellung des Fuhrparks
- Entwicklung umweltfreundlicher Mobilitätskonzepte

Für die Zielgruppe der **Menschen mit einer psychischen Behinderung** lässt sich sagen, dass Mitglieder der Zielgruppe in einem höheren Anteil als bei Menschen mit einer Intelligenzminderung in eigenen Appartements leben. In vielen Fällen stellen Leistungserbringer von Eingliederungshilfemaßnahmen Wohnungen als Vermieter zur Verfügung. Doch nicht nur in diesen Fällen ist darauf hinzuwirken, dass diese Personengruppe in der eigenen Häuslichkeit vergleichbare Schutzstandards vor Extremwetter und Klimafolgen erfährt wie sie für die Menschen mit Behinderungen im gemeinschaftlichen Wohnen entwickelt werden.

Die Tagesstätten und Einrichtungen zur Tagesstrukturgestaltung sind weder dem gemeinschaftlichen Wohnen, noch der Teilhabe an Arbeit eindeutig zuzuordnen, doch gelten viele der beschriebenen Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewältigung auch hier.

Teilhabe am Arbeitsleben

Der Arbeitsplatz oder der Ort der Beschäftigung spielen für Menschen mit Behinderung eine zentrale Rolle. Hier verbringen sie einen großen Teil ihrer Lebenszeit, so dass die Ausstattung der Arbeitsplätze den Klimaveränderungen gerecht werden muss. Entsprechende bauliche Anpassungen (Verschattung), technische Ausstattungen (Klimaanlagen) oder organisatorische Maßnahmen (Pausenregelungen) müssen identifiziert, geplant und umgesetzt werden, um die Teilhabeleistungen ohne klimabedingte Einschränkungen erbringen zu können. Hierzu zählt auch der Weg zum Ort der Beschäftigung und zurück.

Zum Schutz der Beschäftigten sind an den Orten der Teilhabe am Arbeitsleben neben baulichen Maßnahmen (siehe auch Soziale Teilhabe) v.a. organisatorische Maßnahmen notwendig (z.B. Pausenregelungen). Hier sollten die Arbeitgeber und die Vertreter*innen der Beschäftigten (Werkstatträte und Betriebsräte) gemeinsame Vorschläge entwickeln.

Um ihrer Verantwortung im Klimaschutz gerecht zu werden, sind aus Sicht der Dienste und Einrichtungen, die Teilhabeleistungen im Bereich Arbeit und Beschäftigung erbringen, folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Klimaschutzmaßnahmen sind bei Angeboten der Teilhabe am Arbeitsleben immer sehr stark auch im Zusammenhang mit den zu bedienenden Gewerken zu sehen. Spezifische gewerkeorientierte Beratungen zu Klimaschutzmaßnahmen sollen angeboten werden und es sind gewerkespezifische Förderprogramme zu entwickeln bzw. bereits bestehende Förderprogramme zu vermitteln und zu nutzen.
- Werkstätten für Menschen mit Behinderung verfügen in der Regel über umfangreiche Liegenschaften, die vielfach durch entsprechende Wärmeschutzmaßnahmen zum Klimaschutz verstärkt beitragen können. Informationen zu bestehenden Fördermöglichkeiten oder spezifische Förderangebote für die WfbM sind vorzuhalten.

- Gebäudedächer können für die Installation von Photovoltaik und Solarthermieanlagen genutzt werden, um eigenen Strom für die Produktion und Wärme für die Heizung und Warmwasserversorgung zu produzieren.
- Die Anfahrt der Menschen mit Behinderung in die Werkstätten erfolgt in der Regel über Fahrdienste. Soweit möglich nutzen die Menschen mit Behinderung den öffentlichen Nahverkehr. In den meisten Fällen ist allerdings die Anreise mit dem PKW/Kleinbus über den Fahrdienstleister die Regel. Hier sollten entsprechende Förderprogramme den intensiven Einsatz von E – Fahrzeugen und Wasserstofffahrzeugen begünstigen. Vergabeverfahren der Fahrdienste müssen die Beförderung mit E- Autos oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen bevorzugen. Gleichzeitig müssen die Anbieter in die Lage versetzt werden ihre KFZ-Flotten kostengünstig auszutauschen. *Dies gilt auch für ambulant tätige Anbieter in anderen Arbeitsbereichen der Eingliederungshilfe.*
- Es sollten verstärkt Mobilitätstrainings durchgeführt werden, um mehr Beschäftigte der Werkstätten in die Lage zu versetzen, vom Fahrdienst auf den ÖPNV umzusteigen. In strukturschwachen Gebieten, die den Fahrdienst wegen fehlendem ÖPNV unumgänglich machen, können weitere Maßnahmen wie z.B. die Mitfinanzierung von E-Bikes, geprüft werden. Gerade auch Mitarbeitende sind zu motivieren, hier mit gutem Beispiel voran zu gehen.
- Energieintensive Produktionen und Dienstleistungen sollten geprüft werden und Vorschläge zur Verbesserung der Energieeffizienz gemacht und umgesetzt werden, z.B.: Nutzung von Abwärme aus Küche oder Wäscherei. Den Leistungserbringern sind kostenlose Beratungsangebote für die eigenen Gewerke zur Verfügung zu stellen.
- Mitarbeitende mit und ohne Behinderung sollten für eine energiesparende und energieeffiziente Arbeit in den unterschiedlichen Gewerken geschult werden.
- Mitarbeitende in Beratungsangeboten der beruflichen Eingliederung sollten im Rahmen ihrer Tätigkeiten zum Thema Klimaschutz und Energieverwendung sensibilisiert werden. Ansätze sind auch hier die Nutzung von E-Autos, E-Bikes oder ÖPNV für Betriebsbesuche, zielgerichtete und energiesparende Nutzung der Büroeinrichtungen wie EDV, Kopierer etc.
- Bei (externer) Verpflegung in der Werkstatt sollte auf umweltfreundliche Verpackung, Nutzung regionaler Produkte, energieeffiziente Herstellung und Anlieferung geachtet werden. Dienstleister sind daraufhin zu prüfen und die entsprechenden Kriterien bei der Auswahl zu beachten.
- Die Ernährung von Bewohner*innen und Beschäftigten in Werkstätten und Tagesstätten sollte jederzeit vegetarische Angebote enthalten. Das Fleischangebot sollte auch im Hinblick auf die Emissionen durch Massentierhaltung reduziert werden.
- Die Herstellung von Eigenprodukten gilt es ebenfalls im Hinblick auf energieeffiziente Herstellung, Vermarktung und Nachhaltigkeit auf den Prüfstand zu stellen.

Die bisher beschriebenen Ansätze gelten nicht ausschließlich für Werkstätten, sondern auch für andere Instrumente der Teilhabe am Arbeitsleben und beruflichen Rehabilitation, die in eigenen

Freie Wohlfahrtspflege NRW

Räumlichkeiten durchgeführt werden (Inklusionsunternehmen, Berufsbildungsbereich der Werkstätten, Andere Leistungsanbieter, Berufliche Rehabilitationsmaßnahmen).

Zusammenfassung und Ausblick

Die vorgenannten Überlegungen und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimafolgenbewältigung in Diensten und Einrichtungen der Eingliederungshilfe zeigen, dass es zahlreiche (bisher ungenutzte) Möglichkeiten gibt, den Klimaschutz aktiv umzusetzen. Durch Verringerung des Ressourcenverbrauchs, durch organisatorische Maßnahmen und durch energetische Maßnahmen kann in der Eingliederungshilfe ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Gleichzeitig sind viele dieser Maßnahmen geeignet, die Menschen mit Behinderung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

Vor allem die kostenintensiven energetischen Sanierungsmaßnahmen sind nur in gemeinsamer Verantwortung der Politik, der Leistungsträger und der Leistungserbringer unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung und ihrer Bezugspersonen umsetzbar.

Es müssen rechtliche Aspekte einbezogen werden (z.B. WTG-DVO, Baurecht, etc.) und es muss sichergestellt werden, dass die Klimaschutzmaßnahmen eine förderrechtliche Relevanz entwickeln.

Die Beteiligten müssen sich ihrer gemeinsamen Verantwortung bewusst sein und alle Kraftanstrengungen unternehmen, um den Klimawandel zu bekämpfen und die Menschen mit Behinderung vor den Folgen des Klimawandels zu schützen.

Hierzu bedarf es nicht nur eines gemeinsamen Bekenntnisses, sondern auch einer entsprechenden finanziellen Ausgestaltung der Maßnahmen, sowohl bei bestehenden Einrichtungen und Diensten als auch bei Ersatz- und Neubauten.

Die Leistungserbringer müssen fachlich und finanziell unterstützt werden, die in diesem Papier benannten Herausforderungen zu bewerkstelligen. Der Arbeitsausschuss Hilfen für Menschen mit Behinderung der LAG FW NRW wird die entsprechenden Arbeitsprozesse auf der Landesebene aktiv einfordern und unterstützen und sich dabei um die Einbeziehung von externem Fachwissen bemühen.

Die Umsetzung von Maßnahmen hat in Anbetracht realer klimatischer Entwicklungen ab sofort zu erfolgen.